

Informationen zur Bearbeitung bei Leistungen zur Bildung und Teilhabe

> Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten – beide Leistungen gelten auch für Fahrten von Kindertageseinrichtungen

Stellen Sie bitte, sobald Sie von geplanten Ausflügen oder Fahrten erfahren, einen Antrag auf Kostenübernahme unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises der Schule oder Kindertageseinrichtung. Die Kostenabrechnung für Bewilligungen erfolgt <u>direkt</u> mit der Schule oder Kindertageseinrichtung über die Bildungskarte. <u>Nachfragen bezüglich der geplanten Fahrt bzw. des geplanten Ausfluges richten Sie bitte an die entsprechende Schule bzw. Kindertageseinrichtung.</u>

Schulbedarf

Bitte informieren Sie Ihre/n Sachbearbeiter/in <u>rechtzeitig</u> von einer bevorstehenden Einschulung Ihres Kindes und legen Sie dabei bitte einen Nachweis (Schreiben der Schule oder Schulbescheinigung) vor. Sie erhalten <u>unaufgefordert</u> einen Bescheid sowie die Auszahlung des Zuschusses auf das von Ihnen genannte Konto.

Schülerbeförderung

Der Antrag auf Übernahme der Beförderungskosten sollte <u>unmittelbar</u> nach Bekanntwerden der Notwendigkeit einer Beförderung gestellt werden. Sie erhalten <u>unaufgefordert</u> einen Bescheid sowie die Auszahlung des Zuschusses auf das von Ihnen genannte Konto. Bitte beachten Sie, dass die Beförderung von Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 – 10 in der Regel kostenlos erfolgt, so dass kein gesonderter Antrag erforderlich ist.

Lernförderung

Die Schule bestätigt den Bedarf hinsichtlich der Notwendigkeit und des Umfanges. Es dürfen keine vergleichbaren schulischen Angebote bestehen. Bitte fügen Sie dem Antrag immer das letzte Zeugnis Ihres Kindes bei und teilen Sie mit, bei welchem Lernförderer Ihr Kind unterrichtet werden soll. Bei einer Bewilligung erhalten Sie unaufgefordert einen Bescheid. Die Abrechnung erfolgt mit dem Lernförderer über die Bildungskarte.

> Mittagessen in Schule und Kindertageseinrichtung

Als geeigneten Nachweis legen Sie uns bitte die Anmeldung zur Mittagsverpflegung Ihres Kindes vor. Sofern die Förderung bewilligt wird, <u>erfolgt die Abrechnung über die</u>

<u>Bildungskarte</u>. Bitte beachten Sie, dass die Teilnahme am Mittagessen noch über das System des jeweiligen Caterers zu buchen ist.

➤ Teilhabe am sozialen u. kulturellen Leben bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres Auf Antrag werden zur Deckung des Bedarfes bis zu 15,- € pro Monat übernommen. Der entsprechende Wert wird auf die Bildungskarte "geladen". <u>Die Abrechnung erfolgt direkt</u> <u>mit den registrierten Leistungsanbietern</u> (z. B. Sportverein, Musikschule, Stadt- oder Gemeindejugendpflege, Kirchengemeinden).

Sämtliche Leistungsanträge werden nach ihrem Eingang automatisch bearbeitet. Bitte stellen Sie die Anträge rechtzeitig, da Sie mit Bearbeitungszeiten von bis zu 5 Wochen rechnen müssen. Bitte sehen Sie von Rückfragen zum Bearbeitungsstand ab. Sie erhalten unaufgefordert Bescheid. Falls Sie bereits eine/n Ansprechpartner/in aus dem BuT-Team haben, wenden Sie sich bei eventuellen Nachfragen an diese/n.

<u>Allgemeine Informationen</u> zum Bildungs- und Teilhabepakte erhalten Sie <u>ausnahmslos</u> unter der zentralen Telefon-Nummer 05171 / 401-2222 oder unter but@landkreis-peine.de

